

1 **Beschlussvorlage**  
2 **für die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen**

---

4 **Beschluss Nr.: Fin/147/2020**  
5 **öffentlich**

6 **Einreicher:** Bürgermeister  
7 **Federführung:** Sachgebiet Finanzen, **Verfasser:** Frau Fährmann

8 Behandelt im:

Ausschuss für Haushaltsangelegenheiten der Stadt Werneuchen	18.11.2020
Hauptausschuss der Stadt Werneuchen	03.12.2020
Stadtverordnetenversammlung Werneuchen	17.12.2020
Hauptausschuss der Stadt Werneuchen	28.01.2021
Stadtverordnetenversammlung Werneuchen	11.02.2021

9 **Betreff: Beschluss zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahres-**  
10 **abschlüsse**

11 **Beschluss:**

12 Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt, der Zustimmung des Landtages des  
13 Landes Brandenburg zum Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Beschleunigung der Aufstellung  
14 und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse, für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 auf die Erstellung  
15 folgender Bestandteile der Jahresabschlüsse zu verzichten:

- 16 1. die Teilrechnungen nach § 82 Absatz 2 Satz 1 Nummer 3 der Kommunalverfassung des Landes  
17 Brandenburg,
- 18 2. den Rechenschaftsbericht nach § 82 Absatz 2 Satz 1 Nummer 5 der Kommunalverfassung des  
19 Landes Brandenburg und
- 20 3. die Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitenübersicht nach § 82 Absatz 2 Satz 2 Nummer 2  
21 bis 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg.

22 Die Jahresabschlüsse 2018 und 2019 werden zeitlich gemeinsam mit dem Jahresabschluss für das  
23 Haushaltsjahr 2020 aufgestellt.

24 **Begründung:**

25 Bei einer Abfrage zur Umsetzung der bisherigen gesetzlichen Regelung zur Aufstellung der Jahres-  
26 abschlüsse seit 2014 im Land Brandenburg hat sich ergeben, dass das Gesetz von den Kommunen,  
27 wie auch der Stadt Werneuchen gut angenommen wurde.

28 Den gesetzlichen Vorgaben der Kommunalverfassung entsprechend müssten die Gemeinden bereits  
29 die Jahresabschlüsse für 2018 beschlossen haben, tatsächlich sind es jedoch nur 7%.

30 Die Möglichkeit der Inanspruchnahme der Erleichterungsregeln endet mit dem Außer- Kraft-Treten  
31 des bisherigen Gesetzes zum 31.12.2020.

32 Der vorgesehene Gesetzentwurf verlängert die Möglichkeit der verkürzten Jahresabschlüsse bis zum  
33 Jahr 2019, welche dann zeitlich gemeinsam mit dem Jahresabschluss 2020 aufgestellt werden kön-  
34 nen.

35 Der Jahresabschluss 2018 der Stadt Werneuchen ist bezogen auf die drei Rechnungen fertiggestellt,  
36 lediglich die zugehörigen Bestandteile wären noch zu fertigen. Die Rechnungen für 2019 stehen kurz  
37 vor der Fertigstellung.

38 Mit dem Beschluss wird es möglich auf die genannten Bestandteile für die Jahre 2018 und 2019 zu  
39 verzichten und die Jahresabschlüsse gemeinsam mit dem Jahresabschluss für das Haushaltsjahr  
40 2020 aufzustellen.

41 Vor der Aufstellung der (verkürzten) Jahresabschlüsse ist ein Beschluss der Stadtverordnetenver-  
42 sammlung erforderlich.

43 **Haushaltsrechtliche Auswirkungen:**

Keine		Bestätigung Kämmerei:
-------	--	-----------------------

---

Bürgermeister

---

Sachgebietsleiterin

1 **Stellungnahme der Fachausschüsse:**

Ausschuss	Datum	Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen
A 3	18.11.2020	5 (4)	4	0	0
A 1	03.12.2020	7 (7)	7	0	0
A 1	28.01.2021	7 (7)	7	0	0

2  
3 **Beschluss der Stadtverordnetenversammlung:**

Beschlussfähigkeit	Abstimmung		
Gesetzliche Mitgliederzahl:	18	dafür:	9
davon anwesend:	15	dagegen:	5
		Stimmenthaltung:	1

4 Befangenheit wurde erklärt durch:

5 .....

6 Die Richtigkeit der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden bescheinigt. Zur Sitzung unter Mitteilung der  
7 Tagesordnung ist rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden. Die Beschlussfähigkeit der Stadtverordnetenver-  
8 sammlung ist gegeben.

Werneuchen, 11.02.2021

.....  
Vorsitzender der SVV

.....  
Stadtverordnete/r

9